

Hadamarer Anzeiger

(Wokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 39.

Sonntag den 24. September 1916.

18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr zur Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. zgl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der nächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Auszug aus der Ausführungsanweisung zu der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Fleischversorgung vom 27. März/17. August 1916 und zur Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916.

V. Schlachtungen für Selbstversorgungszwecke.

12.

Für Schlachtungen, die von Selbstversorgern (§ 9 Abs. 1, 2 der Verordnung vom 21. August 1916) oder in ihrem Auftrage für Selbstversorgungszwecke vorgenommen werden, gelten folgende Vorschriften:

a) Schlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes gestattet. Die Genehmigung ist bei Schlachtungen, die der Beschau unterliegen, dem Fleischbeschauer, sonst dem Trichinenschauer, vor der Schlachtung vorzulegen. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachtieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushalts, für den die Schlachtung erfolgt, oder der zu beköstigenden Personen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung) anzugeben. Die Genehmigung hat abgesehen von Kälbern bis zu sechs Wochen — zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens sechs Wochen gehalten hat. Die Genehmigung ist nicht zu erteilen, wenn durch die Hauschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge so erheblich übersteigern würde, daß ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist (§ 9 Abs. 3 der Verordnung vom 21. August 1916). Nach der Schlachtung ist das Schlachtgewicht durch den Fleischbeschauer oder Trichinenschauer amtlich festzustellen und dem Kommunalverbande mitzuteilen. Falls die Schlachtungen weder der Fleischschau noch der Trichinenschau unterliegen und hiernach eine Zuziehung der Beschauer zur Gewichtsfeststellung nicht zweckmäßig erscheint, kann die amtliche Gewichtsfeststellung auch auf andere Weise, etwa

durch Hinzuziehung der Gemeindevorsteher, erfolgen. Bei der Feststellung des Schlachtgewichts sind das Blut und die Eingeweide sowie die übrigen nach den Normen für Ermittlung des Schlachtgewichts von 1895 nicht zu berücksichtigenden Teile außer Betracht zu lassen.

Wegen Anrechnung der Schlachtung auf die dem Versorgungsberechtigten und seinen Haushaltsangehörigen zustehende Fleischmenge und wegen Ablieferung etwa zu viel ausgegebener Rationen hat der Kommunalverband das Weitere nach Maßgabe des § 10 der Verordnung zu veranlassen. Dabei ist dem Selbstversorger eine Fleischmenge von 250 Gramm wöchentlich auch dann zugute zu rechnen, wenn der Kommunalverband im übrigen die wöchentliche Fleischmenge anderweit auf einen geringeren Betrag festgesetzt hat.

Selbstversorger dürfen hiernach nur eine in ihrem Wert entsprechend herabgesetzte Fleischkarte oder für ihren Haushalt eine entsprechend geringere Zahl von Fleischkarten erhalten. Dabei ist jedoch Vorkehrung zu treffen, daß den Selbstversorgern die Möglichkeit bleibt, geringere Mengen frisches Fleisch für ihren Bedarf außerhalb ihrer Wirtschaft zu beziehen. Die zur Durchführung dieser Vorschriften etwa weiter erforderlichen Bestimmungen haben die Kommunalverbände zu treffen.

b) Zur Ueberwachung der Schlachtungen von Hühnern zur Selbstversorgung und deren Anrechnung auf den zulässigen Fleischverbrauch haben die Kommunalverbände die nach den örtlichen Verhältnissen gebotenen Anordnungen zu treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß die Erfüllung der im § 9 Abs. 4 der Verordnung vom 21. August 1916 vorgeschriebenen Anzeigepflicht durch Eintragung in eine von dem Selbstversorger zu führende und dem Kommunalverbande vorzulegende Liste erfolgt. Ueber die Verwendung von Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) im eigenen Haushalt und über die Abgabe an andere ist von dem Selbstversorger eine Liste zu führen. Darin ist auch das Gewicht der zur Verwendung gelangten oder abgegebenen Tiere und

bei Abgabe der Name des Empfängers anzugeben; diese Liste ist nach Vorschrift des Kommunalverbandes zur Einsicht vorzulegen.

c) Das Fleisch aus unerlaubten Hauschlachtungen verfällt dem Kommunalverbande. Ein Entgelt wird dafür nicht gezahlt.

d) Die Vorschriften unter Nr. 2 dieser Anweisung finden auf Schlachtungen der Selbstversorger auch dann nicht Anwendung, wenn die Schlachtungen nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Selbstversorgers erfolgen. Eine Abgabe von Fleisch aus solchen Schlachtungen darf gegen Entgelt außer an die im § 10 Abs. 1 der Verordnung bezeichneten Personen nur an den Kommunalverband oder mit seiner Genehmigung stattfinden.

Ueber die Anrechnung solcher Schlachtungen, die von den als Selbstversorger anerkannten Betrieben und Anstalten (§ 9 Abs. 2 der Verordnung) für Selbstversorgungszwecke vorgenommen werden auf die Höchstzahl der zugelassenen Schlachtungen (Nr. 1 dieser Anweisung) trifft das Landesfleischamt Bestimmung.

13.

Nach § 9 Abs. 3 der Verordnung vom 21. August 1916 werden mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Es kann ihnen also die Genehmigung zur Schlachtung für Selbstversorgungszwecke erteilt werden, wenn sie das Schwein sechs Wochen lang, in einer ihrer Wirtschaften gehalten und gemeinsam gemästet haben, und auch sonst die Voraussetzungen für Erteilung der Genehmigung (Nr. 12a dieser Anweisung) vorliegen. Als gemeinsam gemästet gilt das Schwein nur, wenn es aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten ernährt worden ist. Die bloße Zahlung eines Entgeltes für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln ist als gemeinschaftliche Mästung nicht anzusehen. Es ist streng darauf zu achten, daß für Schweine, die gegen Entgelt für einen Dritten gemästet worden sind, die Genehmigung nicht erteilt wird.

Englands Verrat — deutsche Tat.

Roman aus der Zeit des Weltkrieges von W. Hohenhofen.

Nachdruck verboten.

Lord Beresford antwortete nicht sogleich; nur über seine schmalen, dünnen Lippen huschte ein Lächeln. Dann sagte er mit seiner schleppenden Sprechweise:

„Ich glaube den Inhalt jenes Briefes doch raten zu können.“

„Wirklich? Trauen Sie sich dabei nicht zu viel zu?“

„Ich halte eine Wette von fünf zu eins, daß eine Nachricht vom deutschen Konsul gekommen ist.“

„Aber was — was sollte ihn denn so rasch hergetrieben haben?“ fragte der Marquis weiter. „Die Mitteilung, daß eine Entscheidung gefallen ist. Krieg zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich. Der Deutsche Kaiser hat die Mobilmachung angeordnet.“

„Was? — Wirklich? Krieg? Sollte Deutschland wirklich den Mut haben, einen Krieg nach drei Fronten zu versuchen?“

„Die Mobilmachung ist tatsächlich erfolgt.“

„Woher wissen Sie das?“

„Das war die Nachricht, die mir vorher bereits der Niggerboy überbracht hatte.“

„Dabei konnten Sie so ruhig bleiben?“

„England ist noch nicht betroffen.“

„Aber es muß sich entscheiden. Der Dreiver-

band muß sich nun bewähren.“

„Gewiß! England wird sich nicht befinden, wenn eine Vernichtung Deutschlands gewiß ist.“

„Und Peter Brandenstein? Weshalb war er so rasch fortgestürzt?“

„Weil ich auch jene Wette gewonnen hätte, daß er ein deutscher Offizier ist, und daß er aus anderen Gründen als den vorgeschügten hier in Algier weilte. Nun hat er die Verständigung der Kriegserklärung erhalten und will deshalb den Boden Algiers verlassen, ehe die Kriegserklärung offiziell bekannt wird, und ehe er als Kriegsgefangener oder gar als Spion festgehalten werden kann.“

„Und das erklären Sie mit solcher Ruhe? Warum haben Sie ihn da nicht festgehalten? Warum hinderten Sie ihn nicht? Das müssen wir jetzt noch tun! Er ist doch auch Ihr Rivale, und sicherlich auch der Begünstigtere. Es muß etwas geschehen, denn als Deutscher darf er nicht fort von hier.“

Der Marquis de Ferrier war aufgesprungen. Das Lächeln in dem Gesichte des Lord Beresford prägte sich noch schärfer aus:

„Wollen Sie ihn festhalten?“

„Ja! Wenn es geschehen muß, werde ich es selbst tun. Ist erst Frankreich bedroht, wie es mit der Kriegserklärung der Fall ist, dann muß jeder handeln.“

„Das überlassen wir denen, die wir bezahlen. Bemerkten Sie eben die Zuaven, die in das Hotel kamen?“

„Ja!“

„Diese werden dafür sorgen, daß Peter Bran-

denstein den Boden Algiers nicht verlassen wird. Da ich eine solche Wendung vorgeahnt hatte, habe ich vorgesorgt. So lämpft der Union Jack! Vorbeugen und andere verständigen, was sie tun sollen. Deshalb wird das Herz Englands nicht zu treffen sein, weil es stets die Ruhe behält, denn es weiß, daß es nicht getroffen werden kann. Ich denke, wir können jetzt vor dem Hotel zusehen, wie der Deutsche als ein Gefangener fortgeschafft wird.“

Dann erhob sich auch Lord Beresford; um wenigstens zuzusehen, wie der unschädlich gemacht wurde, den er vernichten wollte, und den er so anzugreifen versucht hatte, wie der Union Jack noch stets seine Kriege geführt hatte, aus dem Hinterhalt und, wenn möglich, durch fremde Kräfte.

V.

Mit raschen Schritten war Peter Brandenstein die Treppe emporgeklommen. In seiner Tasche trug er noch die Nachricht, die ihn aufgeschreckt und fortgejagt hatte. Dieselbe durfte ihm kein Befinnen mehr lassen, denn mit dieser Nachricht war an ihn eine Pflicht herangetreten, die größer war als die Aufgabe, die er in Algier zu erfüllen gedacht hatte.

Den Bruder, den verschollenen Bruder hatte er suchen wollen!

Mit raschen Gedanken flog in ihm jene Vergangenheit vorbei.

Heinz, sein Bruder Heinz! Er wußte, wie gerade dieser immer der Liebling des Vaters gewesen war, dem auch äußerlich am meisten

Hindenburg zur Kriegsanleihe.

Zur Kriegsanleihe liegt heute ein Wort Hindenburgs vor, das mit dem Gelde schlagen. Das wird die Kriegsanleihe beweisen.“
Wir unseren Lesern in seinen eigenen Schriftzügen an besonderer Stelle. Ein Mann, der sich solchen Anspruch auf die Dankbarkeit und dieses Blattes vor Augen führen. Der Feldmarschall sagt: „Das deut- Vertrauen des deutschen Volkes erworben hat wie unser Hindenburgsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit dem Schwerte, sondern auch darf nicht vergebens gesprochen haben. Jeder Deutsche muß jetzt Seine tun, daß die Erwartung des großen Feldherrn sich erfüllt.“

14.

Von der Befugnis, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu befristenden Personen sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen, als Selbstversorger anzuerkennen (§ 9 Abs. 2 der Verordnung vom 21. August 1916) ist im Interesse der Förderung der Schweinehaltung nach Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Angestellten und Arbeiter, denen von den Betrieben das Fleisch überlassen wird, haben die entsprechenden Fleischmarken abzuliefern. Dabei sind ihnen jedoch nur die in § 10 der Verordnung festgesetzten Bruchteile des Schlachtgewichts auf die Abschnitte der Karte in Anrechnung zu bringen. Die Kommunalverbände haben die nötigen Vorschriften für die Regelung der Abgabe und des Verbrauchs zu treffen.

Diese Anordnung tritt mit dem 2. Oktober d. J. in Kraft.

Berlin, den 8. September 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Wildchöftpreise.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. August 1916 neue Wildchöftpreise festgesetzt.

Dies sind die Preise nur für das in hiesiger Gegend vorkommende Wild angegeben.

Verkauf im Großhandel.

Rehwild:	
Rehwild (mit Decke) für 0,5 Kilogr.	1,30 Mk.
Hasen:	
Hasen mit Balg das Stück	5,25 "
" ohne Balg " "	4,95 "
Fasänen:	
Fasänen-Hähne das Stück	4,50 "
" Hennen das Stück	3,50 "

Verkauf im Kleinhandel.

Rehwild für Rücken u. Keule (Ziemer u. Schlegel) für 0,5 Kilogramm	2,50 Mk.
für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogr.	1,70 "
f. Ragout od. Kochfleisch f. 0,5 Kilogr.	0,90 "
Hasen mit Balg das Stück	6,— "
" ohne Balg " "	5,70 "
Fasänen-Hähne das Stück	5,25 "
" Hennen das Stück	4,25 "

gleich. Deshalb hatte der Vater dem Liebling manchen Wunsch gewährt, den die beiden anderen Geschwister nicht erfüllt gesehen hätten, wie auch manche seiner Fehler eine zu große Nachsicht gefunden hatten. Es war Heinz mit seiner Lebenslust und seinem frohen, unbesümmerten Sinn etwas leichtsinnig geworden. Und der Vater hatte dessen Spielschulden bezahlt, da er selbst ja auch einmal einen leichtsinnigen Streich gemacht hatte. Aber dann war das andere gekommen, jene Schande, die den Vater hatte vergessen lassen, daß er nicht völlig schullos war an seinem Liebling: Heinz hatte, weil er rasch bezahlen mußte, und weil er in der Gewissheit lebte, daß der Vater ihm das Geld zum Bezahlen geben werde, angenommen, daß der Vater ihm auch schließlich erlauben würde, einmal seinen Namen zu unterschreiben, und so hatte er einen Wechsel mit dem Namen des Vaters ausgestellt. Sein Leichtsinn hatte dann aber vergessen, vom Vater das Geld zu fordern, so daß jener Wechsel dem Vater vorgelegt worden war. Da aber kam der Zorn dieses sonst so nachsichtigen Mannes in schroffer Weise zum Ausbruch. Und er ließ seinem Liebling schreiben, daß er ihn nie mehr zu sehen wünsche, daß er nicht mehr reist sei, den künftigen Ruch des Königs zu tragen; er forderte noch, Heinz müsse selbst den Abschied nehmen, da er sonst als Vater gegen den Sohn Anzeige erheben würde. So sehr war in dem Manne die Wut über den leichtsinnigen Sohn aufgelebert. Und mit dem Tage war Heinz verschwunden. Sein Name durfte in Gegenwart des Vaters nicht mehr genannt werden.

Wo mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse die Großhandelspreise von den Landeszentralbehörden höher oder niedriger festgesetzt sind, können auch die Kleinhandelspreise angemessen geändert werden.

Der Weltkrieg.

Schutz der Deutschen in Rumänien.

WTB. Berlin, 21. Sept.

Die amerikanischen Vertretungen in Rumänien haben den Schutz der deutschen Interessen in diesem Lande übernommen.

Bulgarische Wiedervergeltung.

WTB. Sofia, 20. Sept. (Amtl.)

Den Blättern zufolge hatte die russische Armee in der Dobrudscha eine ganze Brigade von russischen Verwaltungs-Beamten mitgeführt, welche in den zu erobernden bulgarischen Städten die Verwaltung übernehmen sollten und die mitgefangen wurden. Diese russischen Beamten werden nunmehr, wie die bulgarischen Blätter hinzufügen, in diesen Städten für die sie bestimmt waren, zur Straßenreinigung verwendet.

Rumänische Unzufriedenheit.

Das rumänische Blatt „Dimineața“ schreibt: Wenn auch die allgemeine Anschauung ist, daß die gegenwärtigen Mißerfolge nur vorübergehend sind, so ist es doch zweifellos, daß sie sich hätten vermeiden lassen. Unsere Regierung hat mit der ihr eigenen Heimlichkeit 25 Monate den Krieg vorbereitet und hat die Hauptsache vergessen: den Schutz der strategisch wichtigen Südfrent. Man hat zwei Jahre gewartet, um im entscheidenden Augenblick zu früh loszuschlagen, und hat damit das Land, statt zu einem mühelosen Siegeszug, in eine gefährliche Krise geführt. Das Land hat zur Regierung nicht mehr genügend Vertrauen und fordert gebieterisch die Einberufung der Kammer, damit sie ein Strafgericht über die Schuldigen abhalten kann. Die Regierung scheint nur an nebensächliche Angelegenheiten zu denken, die wichtigen Fragen aber zu vergessen. Privatim wird allgemein ausgesprochen, daß die diesjährige Ernte kümmerlich ausfallen werde. Die Maisernte verdirbt völlig und die Weizenernte, ist selbst für den eigenen Gebrauch gering. Die Umwandlung der Industrie zu Munitionszwecken ist noch nicht begonnen worden, die Regierung macht nur akademische Gesetzesvorlagen. Nur die Kammer kann uns retten.

Heinz war auch verschollen geblieben. Aber als dann die Jahre vergingen, als der Vater an Jahren zugenommen hatte, da war er denn auch langsam gegen den Verschollenen gerechter geworden. Das Bewußtsein war freilich nicht anzuschuldigen gewesen, daß sein Ältester gefehlt hatte, aber der alte Mann erkannte und fühlte, daß er eine gewisse Mitschuld trug. Dabei drückte ihn der Gedanke immer schwerer, was wohl aus dem Verschundenen geworden sein mochte, der vielleicht jene eine Schuld wohl schon zu schwer hatte büßen müssen.

Und als der Vater fränkete und durch die Ungewissheit über das Schicksal des einen Sohnes schwer litt, da traf auf einmal die Nachricht ein, daß der Verschollene in der Fremdenlegation erkannt worden sei, der er damals beigetreten war, als der Vater ihn gezwungen hatte, die deutsche Uniform anzuziehen. So hatte der Verschollene in den vielen Jahren in der gefährdeten Legion gedient und in der Hölle von Ain Sora und in den schweren Kämpfen in Afrika und Hinterindien seine Schuld wohl längst abgebußt und gesühnt. Andere Nachrichten bestätigten es. In Algier war Heinz als Legionär gesehen worden. Da konnte der Vater diese Ungewissheit nicht mehr länger ertragen; er gab dem zweiten Sohne — das dritte Kind war ein Mädchen gewesen — reichliche Geldmittel, und nur eines verlangte er:

„Bring' ihn mir wieder, meinen Sohn! Und wenn er fliehen muß, und wenn du noch mehr brauchst und alles Geld opfern mußt, aber bringe mir Heinz wieder!“

Die Dobrudschaschlacht.

(36) In Sofia wird die Entscheidung über das Schicksal des rumänisch-russischen Dobrudschaheeres erwartet. In den bulgarischen militärischen Kreisen sieht man dieser Entscheidung mit größter Zuversicht entgegen. Einmal hat die Front des bulgarischen Heeres dank der bisher erfochtenen Siege von 170 Kilometer auf 100 Kilometer verkürzt, dann aber lassen sich die Verluste der Rumänen an Toten, Verwundeten und Gefangenen mit den Verlusten der Bulgaren nicht vergleichen. Die Russen und Rumänen haben wohl hinter der Linie Cernawoda — Sibie — Konstanza Verstärkungen erhalten, aber auch die Bulgaren sind nicht ohne Verstärkungen geblieben. Die Angriffskraft des russischen rumänischen Heeres in der Dobrudscha ist jetzt als vollkommen gebrochen anzusehen. Die Aufstellung eines neuen Heeres wird dadurch erschwert, daß das russisch-rumänische Dobrudscha-Heer ganz ungewöhnlich viele Offiziere verloren hat. Man hofft in Sofia, den Widerstand der Russen und Rumänen auch in der neuen Dobrudschafront sehr bald brechen zu können.

Die unsichere Themse.

Der norwegische Kapitän des Stavanger Dampfers „Lauvåg“ kam am 16. Sept. von England kommend, in Stavanger an und berichtete, von dem Untergange zweier Dampfer durch Minen, Augenzeuge gewesen zu sein. Der eine von ihnen, ein großer Holländer lief im Londonrevier auf eine Mine und sank nicht obgleich das Achterende nach der Explosion hoch empor stand. Dem Schiffe gelang es, bis London über Wasser zu halten. Ein zweiter Dampfer rannte vor Dartmouth auf eine Mine und sank sofort. Der Themseauslauf wurde täglich durch englische Minensieger gereinigt. Den Deutschen gelänge es jedoch nichts immer wieder, Minen auszuliegen.

Rußland hält sich Griechenland fern.

(36) Die „Daily Mail“ meldet aus Athen: Die russische Regierung hat ihrem Gesandten in Athen die Anweisung zugehen lassen, daß Rußland an Griechenland nicht interessiert sei.

Entlastung Siebenbürgens.

Verschiedene Blätter erfahren aus Sofia, daß an den letzten Kämpfen in der Dobrudscha nur rumänische Hilfstruppen teilnahmen. Wahrscheinlich seien es aus Siebenbürgen hergezogene Divisionen, die man zur Verstärkung der geschlagenen Truppen habe in Anspruch nehmen müssen.

Deshalb war Peter Brandenstein nach Algier gekommen, wo er mit Unterstützung des deutschen Gesandten zunächst Nachforschungen anstellen wollte, die aber dadurch erschwert wurden waren, daß sein Bruder Heinz bei seinem Eintritte in die Legion sicherlich einen falschen Namen geführt hatte.

Und nun hatte ihn jene Nachricht des deutschen Gesandten erreicht. Nicht den Bruder hatte er ausfindig machen können, aber die Vorgesetzten der Mobilmachung war bei der Gefandtschaft eingetroffen.

Mobilmachung!

Peter Brandenstein kannte die Bedeutung dieses Wortes. Er war ja selbst Offizier und hatte zu dem Zwecke Urlaub erhalten, um den Wunsch des Vaters zu erfüllen.

Aber mit dem einen Worte mußten für alle anderen Wünsche und Aufgaben aufhören.

Der Kaiser hatte ihn gerufen, da Deutschland in Not war. Jetzt mußte er den letzten Willen des Vaters vergessen, jetzt durfte er nicht mehr an die Not des Bruders denken, jetzt galt es die Pflichterfüllung, die nun wohl in Deutschland den letzten Mann ersaft haben mußte.

Fürs Vaterland!

Er hatte wohl gewußt, was in Oesterreich vorgefallen war, aber er hatte nie an die Möglichkeit gedacht, das es ein Volk geben könnte, das jene Königsmörder verteidigen werde. In einen Krieg aus jener Verbrechenstat an Kaiserthronfolgerpaar hatte er nicht gedacht.

Und trotzdem war er nun gekommen.

das deutsche Volk wird seinen
Feind nicht mehr an dem
Sperre fesseln und mit
dem Golde bestrafen. das wird
die Kriegsbereitschaft bewirken.

Joh. G. Nr. 11. 9. 1916.

von Hindenburg
General & Feldmarschall.

Vollbesetzter feindlicher Truppenschiff versenkt.

WTB, Berlin, 22. Sept. (Amtl.)

Eines unserer Unterseeboote hat am 17. September im Mittelmeer einen vollbesetzten feindlichen Truppentransportdampfer versenkt. Das Schiff sank innerhalb 43 Sekunden.

Reims.

Hodges Butler, der Leiter eines bekannten Londoner Weinhauses, der wegen seiner Geschäfte jetzt zum sechsten Male während des Krieges Reims besucht hat, erzählte, daß die Stadt jedesmal trauriger aussehe, kaum 15 000 von den früheren 100 000 Einwohnern sind geblieben. Zwischen dem Pflaster in den Straßen wächst Gras und auf den Häusertrümmern blüht das Unkraut. Raum 2 Meilen vor der Stadt steht der Feind. Gas, Elektrizität und Fernspreches gibt es nicht mehr. Die meisten Bewohner leben nur in den Kellern, und die einzigen Geschäfte werden in den großen Champagnerkellereien, 50 Fuß unter der Erde, abgeschlossen, weil dies die einzigen bombensicheren Orte sind. Die Deutschen haben hier als sie in Reims waren, keine Flasche Champagner berührt und auch die Weinberge völlig unbeschädigt gelassen.

Lokales.

* **Hadamar, 22. Sept.** Gestern Abend fand im Hotel Adler auf Einladung des Domänenrats Preußer eine Beratung über die Verbearbeitung für die 5. Kriegsanleihe statt, an der sich eine größere Anzahl von Bürgern unserer Stadt beteiligten. Nach eingehender Besprechung über die ebenso notwendige wie leichte Abwehr von verschiedenen gegen die Beteiligung an der Zeichnung hies und da erhobenen ganz haltlosen oder geradezu widersinnigen Einwänden beschloß man, am nächsten Dienstag oder Mittwoch, alle Bürger der Stadt in ihren Wohnungen um möglichst weitgehende Beteiligung zu bitten und allen das Zeichnungsgeschäft möglichst leicht zu machen. Es ist vorbehaltlich der Genehmigung seitens der städtischen Körperschaften in Aussicht genommen, daß für diejenigen, die gern zeichnen möchten, aber das Geld zu den bestimmten Terminen noch nicht verfügbar haben, die Stadt Hadamar in der Weise eintritt, daß diese vorerst die Zahlung leistet und daß die Zeichner nach beliebiger raten-

weiser Abzahlung der Summe in längstens fünf Jahren in den Besitz des Anleihepapiers gelangen. Jede Abzahlung würde sich von dem Tage ab mit 5% verzinsen. Wir bitten recht herzlich und höflich, die im Interesse der hochpatriotischen Sache wirkenden Herren durch einen schönen Erfolg ihrer Arbeit zu erfreuen.

* **Hadamar, 22. Sept.** Zur 5. Kriegsanleihe hat die hiesige Volksschule bis heute 930 Mark beigelegt; die vorhergehende Anleihe ergab 1400 Mark.

* **Hadamar, 23. Sept.** (Opfertag für die Deutsche Flotte) Wie im ganzen Reiche, findet auch hier am 1. Oktober eine Sammlung für unsere ruhmreiche Flotte durch legitimierte Sammler statt. Möge jeder sein Scherflein beitragen, für unsere blauen Jungen!

* **Hadamar, 22. Sept.** Durch Beurlaubung des mit der Verwaltung des hiesigen Postamts betraute Herr Lotz, ist Herr Oberpostassistent Menge mit der Führung des hiesigen Postamts beauftragt worden.

* **Hadamar, 21. Sept.** Am gestrigen Tage hatten die öffentlichen Gebäude aus Anlaß des Geburtstages der Kronprinzessin Cecilie geschlossen.

Da er die Mitteilung als eine vertrauliche erhalten hatte, durfte er dem Grafen Gyöngyhözy darüber auch nichts verraten, so daß er einen etwas mißglückten Vorwand gebrauchen mußte, um sofort sein Zimmer aufsuchen zu können.

Er war auf sein Zimmer gekommen und begann sofort mit dem Packen des Allernotwendigsten. Sein Entfernen durfte ja nicht auffallen, so daß er alles Überflüssige preisgeben mußte. Ihm war es doch bekannt, was dann geschehen würde, wenn erst die Kriegserklärung offiziell erteilt war; dann würden alle Deutschen auf französischem Boden als Kriegsgefangene zurückgehalten, dann konnte er dem Ruf seines Vaterlands nicht mehr folgen.

Er mußte also im Hafen ein italienisches Schiff zu erreichen suchen; da war er dann auf neutralen Boden und konnte Deutschland noch erreichen.

Zuerst nahm er alle Papiere zu sich; dann schloß er die kleine Handtasche.

Plötzlich wurde die Tür seines Zimmers mit aller Hast aufgerissen.

Zu seinem fassungslosen Erstaunen erkannte er Martha Gyöngyhözy, die fast atemlos unter der Tür stand.

Was bedeutet das?

Aber er hatte noch keine Frage aussprechen können, da redete die Gräfin Gyöngyhözy mit überstürzten Worten auf ihn ein:

„Verzeihen Sie, aber ich durfte keine Sekunde verstreichen. Fliehen Sie! Nach irgendeinem Ausgange! Sie können nicht mehr durch das Postamt!“

„Warum? Was ist geschehen?“

„Soldaten sind gekommen, die nach Ihnen fragten. Sie sollen verhaftet werden.“

„Und Sie eilten her, um mich noch zu retten?“

„Ich mußte! Nur fort!“

„Wie kann ich Ihnen das jemals danken!“

„Denken Sie jetzt nur an sich.“

Da ließ er auch noch die Handtasche, griff nur noch die Hand von Martha Gyöngyhözy, drückte diese und sagte dabei noch:

„Auf Wiedersehen! Nur darauf will ich hoffen.“

Das gerade sie es gewesen, die den einen Gedanken gehabt hatte, ihn retten zu wollen, ohne selbst zu wissen, weshalb er in dieser Stadt weilte und warum er gesucht wurde, empfand er wie eine große Freude. Er galt ihr also mehr als die vielen anderen. Und schon deshalb wollte er nur mit der Hoffnung gehen, ihr einmal wieder zu begegnen.

Fortsetzung folgt.

Staatliche Kriegswurst.

Die anhaltische Staatsregierung hat, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, angeordnet, daß vom 1. Oktober ab den Fleischern in den größeren Städten des Herzogtums nicht mehr gestattet sein soll, selbst Wurst zu machen. Das gesamte verfügbare Schweinefleisch soll vielmehr in den Schlachthöfen zu „Kriegswurst“ verarbeitet werden, d. h. zu Rot- und Leberwurst mit einem bestimmten Mehlsatz. Der Vertrieb wird den Fleischmeistern übertragen.

Umstellen der Uhr auf die alte Zeit.

Man stellt am 30. September alle Taschenuhren eine Stunde zurück, ebenso die Wand- und Standuhren ohne Schlagwerk. Bei Wand- und Standuhren mit Schlagwerk stellt man den Pendel eine Stunde still. Uhren mit Schlagwerk und Wecker, welche man nicht stillstellen kann, stellt man elf Stunden vor.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 24. Sept. 1916.

Frühmesse 1/2 7 Uhr, Hospitalkirche 1/2 7 Uhr, Nonnenkirche 1/2 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

14. Sonntag nach Trinitatis. 24. 9. 1916.

Erntedankfest.

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.
2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.
Die Kirchensammlung ist für die Förderung der Diaconie im Synodalkreise bestimmt.
Mittwoch 27. Sept. abds. 8 Uhr Kriegsanacht

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers
Joh. Wilh. Förster.

* **Hadamar, 22. Sept.** Der Familie des Glasermeisters August Meurer, die vier Söhne im Feld stehen hat, wurde die traurige Mitteilung, daß ihr Sohn Peter am 11. d. Mts. in der Sommeschlacht infolge schwerer Verwundung durch Granatsplitter auf dem Hauptverbandplatz den Heldentod fürs Vaterland erlitten habe.

* **Hadamar, 22. Sept.** Am Sonntag, den 24. September, nachmittags 3 Uhr, ist in der Nonnenkirche eine Versammlung der Mitglieder des 3. Ordens.

* **Hadamar, 22. Sept.** Am Donnerstag, den 28. September feiert die israelische Kultusgemeinde ihr Neujahrsfest. Es beginnt das Jahr 5677. Am 29. Sept. ist zweites Fest. Der Monat Oktober bringt für die Israeliten eine Anzahl Feiertage.

* **Hadamar, 24. Sept.** Unsinntige Gerüchte unter den Sparern.

Bei der letzten Tagung des Deutschen Sparkassenbundes, die am 9. d. Mts. unter großer Beteiligung in Reichstagsgebäude stattfand, führte der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Götting unter anderem folgendes an: „In der letzten Zeit wurde aus verschiedenen Gegenden von einem Gerücht berichtet, das unter den Sparern umging, daß nämlich eine Beschlagnahme der Spareinlagen zugunsten der Kriegsanleihe zu erwarten sei: Bis diesem unsinnigen Gerücht ist nur eines verwunderlich, daß es nämlich Leute gegeben hat, die es glaubten und weitertrugen, ohne zu bedenken, daß es bei den Sparkassen eigentlich gar nichts

zu beschlagnahmen gibt. Die Riesensummen der Spareinlagen wurden jeher sobald als möglich in mündelsicheren Hypotheken und mündelsicheren Wertpapieren angelegt und liegen nicht etwa in Fässern voll Gold oder Risten voll Banknoten in den Kellern der Sparkassen. Jedes Kind sollte das eigentlich wissen. Und was soll das Reich mit diesen Wertpapieren und Hypotheken anfangen? Es kann doch keine Rationen mit Hypotheken bezahlen! Uebrigens stellen die Sparkassen schon jetzt alles, was sie aufbringen können, ihren Sparern zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zur Verfügung, das Reich hat also gar kein Interesse an irgendwelchem Eingriff. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieses gefährliche Gerücht von heimlichen Agenten der feindlichen Mächte aufgebracht und verbreitet wurde. Wenigstens sprechen die Umstände, wie es gleichzeitig an verschiedenen Orten auftaucht und geistlich verbreitet wurden sehr dafür. Leider hat es auch eine Zeit lang seine Wirkung getan, da ängstliche Sparer ihre Einlagen zurückzogen. Jetzt hat aber der gesunde Sinn der Sparer das Gerücht überwunden, sie beginnen bereits wieder, die voreilig abgehobenen Gelder zurückzubringen, soweit sie nicht inzwischen zu mehr oder weniger unnützen Dingen ausgegeben sind.“

* **Vimburg, 22. Sept.** Die Kreissparkasse zeichnete zur fünften Kriegsanleihe vorläufig eine Million Mark.

Höchstpreise für Gerste.

Durch Verordnung des Kriegsernährungsamts

war für (Futter-)Gerste zunächst, um den Fruchtsatz zu fördern, der gesetzliche Höchstpreis auf 300 Mk. festgesetzt. Vom 1. September 1916 ab ist er auf 280 Mk. ermäßigt. Dieser Preis soll zunächst bestehen bleiben. Der Zeitpunkt der endgültigen Preisfestsetzung bleibt vorbehalten.

Bereitstellung von Futtergerste.

Die Reichsernährungsgesellschaft hat auf Veranlassung des Kriegsernährungsamts die Landesfuttersammelstellen von einer ersten Zuteilung von insgesamt 60 000 Tonnen Gerste zu Futterzwecken benachrichtigt.

Handel mit Saatkartoffeln.

Der Bundesrat hat eine Verordnung betreffend Saatkartoffeln erlassen, die vorschreibt, daß die Ausfuhr von Saatkartoffeln der Genehmigung des Kommunalverbandes bedarf, aus dem die Kartoffeln ausgeführt werden sollen. Ferner sind die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln vom 13. Juli 1916 bis zum 15. Mai 1917 für Saatkartoffeln außer Ansatz gelassen. Das Ausführen von Saatkartoffeln ohne Genehmigung des Kommunalverbandes ist unter Strafe gestellt.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsrunden statt?

Im Rathaus zu Hadamar. Mittwochs von 2—4 Uhr nachm.

Der Bürgermeister, Dr. Decher.

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Am 22. 9. 1916, ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestands-erhebung für Schmiermittel“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp. Wiesbaden** ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- u. Schreibmaterialien-Handlungen).

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917.

Redigiert v. W. Wittgen. — 68 S. 4°, geh. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Königl. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Not-erziehung, eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noat. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brenningel Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit den Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Vimburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Vimburg, soweit sie bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers. Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Vimburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.